

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft

Östliche Güz

Nummer

7	4	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	2	3	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	2	7	4
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>	
X			
Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>	 <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

In der Hegegemeinschaft Östliche Güz sind zahlreiche, flächenmäßig bedeutsame Waldfunktionen zu beachten:

- Erholungswald Stufe II findet sich im südöstlichen Otterwald und am Lehenberg
- die Wälder auf den Hochterrassen und Schotterriedeln entlang der Östlichen und Westlichen Güz haben besondere Bedeutung für das Landschaftsbild
- im Privatwald westlich Lauben sind größere Wasserschutzgebiete ausgewiesen

Ein nachhaltiges Wirtschaften auf Mischwald mit Naturverjüngung ist in den o. a. Wäldern geboten.

Die Waldflächen der Hegegemeinschaft bilden im Westen (Otterwald) ein geschlossenes

Gebiet und grenzen direkt an die Hegegemeinschaft Otterwald an.

Im Osten auf den Höhenrücken sind die Wälder sehr kleinteilig und eng verzahnt mit Waldflächen, die zu anderen Hegegemeinschaften gehören. Der zentrale Bereich in den Günstälern ist eher waldarm, geteilt durch den Schotterriedel mit Lehenberg und Firsthalde.

Neben vielen reinen Fichtenaltbeständen kommen in der Hegegemeinschaft auch laubholzreichere Wälder zum Teil mit Tannen vor.

Vorrangiges Ziel ist der Umbau der Fichtenbestände in Mischwald ohne Zaunschutz. Buche, Edellaubhölzer und Tanne müssen künftig vermehrt in der Verjüngung zu finden sein mit geringeren Aufwendung für den Waldschutz.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Pflanzenzahlen sind gering; auswertbar ist nur die Fichte. Der Verbiss im oberen Drittel ist mit 2,4% ein sehr guter Wert. Die wenigen Buchen und Edellaubhölzer sind ebenfalls kaum verbissen; bei den wenigen Tannen weisen 1/3 Verbiss auf.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Anteile von Nadelholz und Laubholz haben sich kaum verändert. Mit 82% ist die Fichte mit Abstand die wichtigste Baumart. Buche mit 9% und Edellaubholz mit 6% sind gut auswertbar.

Der Leittriebverbiss der Fichte liegt mit 3% noch geringfügig unter den Vorjahreswert von 4%; der Verbiss im oberen Drittel ist von 31% auf 14% gesunken.

Die Verbisswerte von Buche sind mit 1% bzw. 2% extrem niedrig (so wie schon 2015). Der Leittriebverbiss beim Edellaubholz ist von 2% wieder auf 5% leicht angestiegen; dies ist aber immer noch ein sehr niedriger Wert. Der Verbiss im oberen Drittel dagegen ist beim Edellaubholz von 5% auf rd. 20% angestiegen. Dieser Wert liegt aber noch unter dem Landkreisdurchschnitt.

Die in den kommunalen Wäldern standortbedingt dringend erforderliche Tanne kommt in der Naturverjüngung inzwischen immer wieder vor, kann sich aber erst stellenweise etablieren.

Fegeschäden spielen in dieser Vegetationsaufnahme keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die erfassten Pflanzenzahlen sind sehr gering; Fegeschäden kommen nicht vor.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Beim Leittriebverbiss hat die Hegegemeinschaft erfreulich gute Werte erreicht; auch beim Verbiss im oberen Drittel ist dies so, mit Ausnahme des Edellaubholzes. Der Anstieg bei dieser Baumartengruppe ist noch nicht dramatisch, sollte aber als Warnung verstanden werden, beim Abschuss nicht nachzulassen. Seitentriebverbiss hat zwar nicht die Bedeutung für die Wuchsleistung wie Leittriebverbiss, führt aber gerade bei Edellaubhölzern zu einer deutlichen Schwächung in der Konkurrenz mit der Fichte.

Der größte Teil der ungeschützten Aufnahmepunkt sind Naturverjüngungen mit (auch unter Berücksichtigung verbissener Pflanzen) erheblichen Pflanzenzahlen, welche gut ausreichen sollten.

Aus den Revierbegängen wiederum ergibt sich leider, dass in einer geraumen Zahl von Revieren sich Mischbaumarten nur schwer ohne Schutz etablieren können.

Die Verbissbelastung wird insgesamt aber weiterhin noch als tragbar eingewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss in seiner Höhe (mindestens aber in Höhe des bisherigen Sollabschusses) beizubehalten.

Schwerpunktabschüsse in den Altbeständen mit Naturverjüngung aus Mischbaumarten und in den für die Waldfunktionen bedeutsamen Waldflächen werden empfohlen. Eine Umverteilung zwischen den Revieren in Anhalt an die waldbauliche Lage wäre sinnvoll.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Mindelheim,	Unterschrift
---------------------------	--------------

(Ltd. FD Rainer Nützel)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“